

A. Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Art und Maß der baulichen Nutzung
MK Kerngebiet
III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenz)
GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschossflächenzahl
g Geschlossene Bauweise

- Linien und Flächen
Planbegrenzung
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze
Abgrenzung untersch. Nutzung
Abgrenzung Fußgängerbereich

- Gestaltung baulicher Anlagen
Durchgänge, Durchfahrten, Unterführung
Lichte Höhe der Durchfahrt
SD Satteldach
DT Dachterrasse

- Nicht überbaubare Flächen
Verkehrsfäche
Flächen mit Bindung für Bepflanzung
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

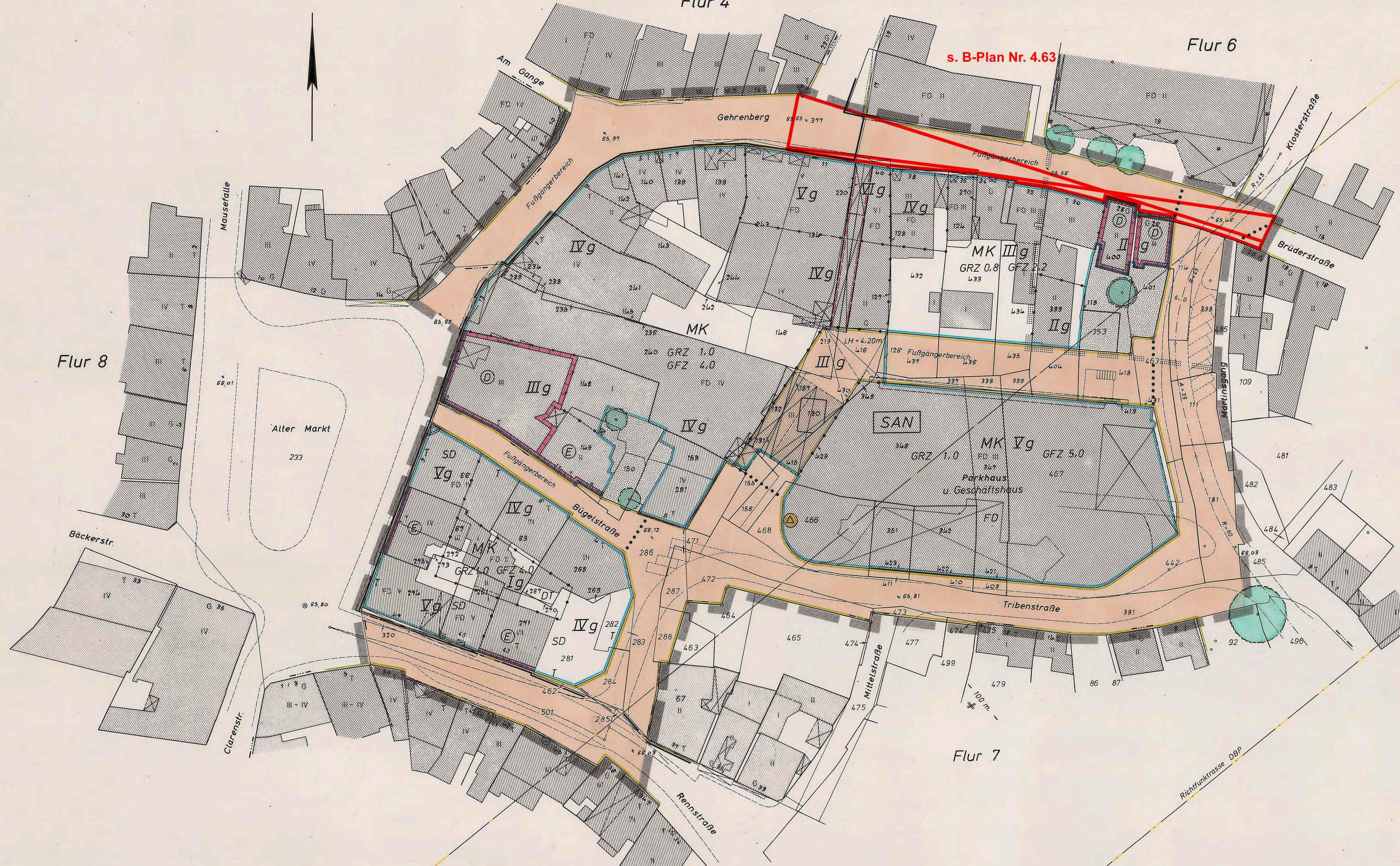
B. Erläuterungen der Planunterlage

- Flurgrenze
Eigentumsgrenze
Flurstücksgrenze
Höhe über NN
Vorhandene Gebäude mit Geschöszahl und H.N.
Bäume (Bestand)

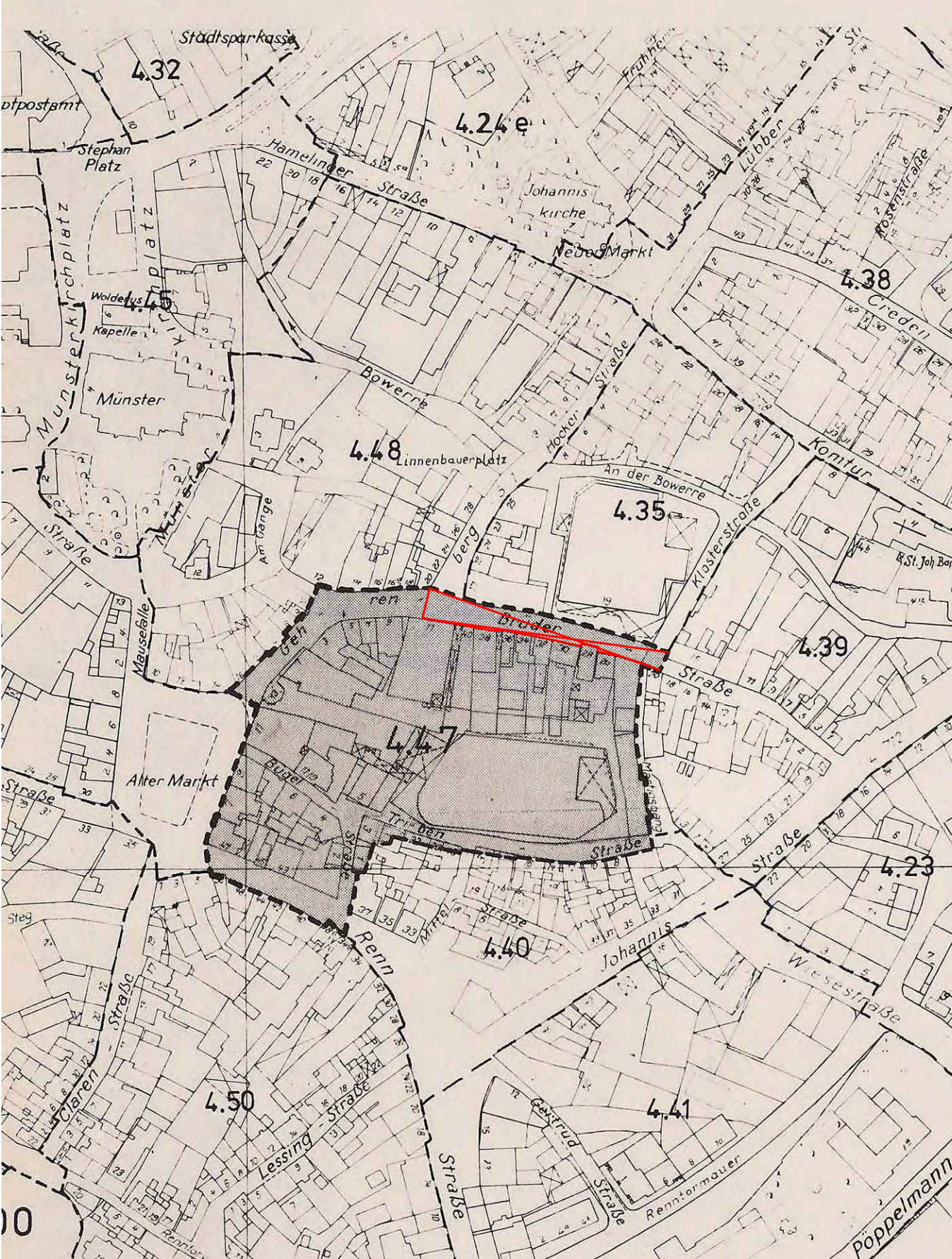
C. Nachrichtl. Angaben (BBauG §9.4 u.6) D. Kennzeichnung (StBauFG)

- Sichtbereich von Baudenkmalen und zu erhaltenden Gebäuden
Richtfunktrasse DBP 200 m Breite
Dem Denkmalschutz unterliegende Gebäude
SAN Sanierungsgebiet
Begrenzung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes (StBauFG § 5)
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen

Textliche Festsetzung zum Bebauungsplan Nr. 4.47 „Parkhaus - Altstadt“, Änderung 2.16
1.8. In allen MK-Gebieten (Kerngebieten) sind Vergnügungsstätten wie Spielhallen und ähnliche Unternehmen (auch Wettbüros) i.S. §§ 33c, 33d, 33i Gewerbeordnung (GewO) in der derzeit geltenden Fassung und Betriebe mit Sexdarbietungen sowie Bordelle und bordellartige Betriebe und Wohnungsprostitution gemäß § 1 (9) i.V.m. § 1 (5) BauNVO nicht zulässig.



Text zum Bebauungsplan Nr. 4.47 "Parkhaus Altstadt"
1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise
1.1 Im MK-Gebiet sind Wohnungen entsprechend § 7 (2) Nr. 7 BauNVO ab dem 1.06. zulässig.
1.2 Nebenanlagen im Sinne von § 14 (1) BauNVO sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig.
1.3 Garagen und Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
1.4 Die eingeschossig überbaubaren Flächen sind, soweit sie nicht überbaut werden, wie Flächen gem. Text Ziff. 3.1 zu gestalten und zu unterhalten.
1.5 Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden nur Baugrenzen festgesetzt.
1.6 Im Einzelfall können Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse gemäß § 17 (5) BauNVO zugelassen werden, wenn die Maßstäblichkeit der Bebauung gewahrt und die Geschossflächenzahl nicht überschritten wird.
1.7 Ausnahmen gem. § 7 (3) BauNVO sind nicht zulässig.
2.0 Gestaltung
2.1 Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes können Genehmigungen für den Abriss, Umbau oder Änderung von baulichen Anlagen, die mit einem D oder E gekennzeichnet sind, aus den in § 39 a (3) Nr. 1 u. 2 BBAuG genannten Gründen versagt werden.
2.2 Anlagen in der engeren Umgebung und im Sichtbereich von Baudenkmalen, ortstypen Bauelementen sowie zu erhaltenden Gebäuden und Anlagen bedürfen hinsichtlich ihrer Gestaltung und Ausrichtung der Erlaubnis, Änderung und Berechtigung der Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde (§ 9 Schö. ), der Erlaubnis, Änderung und Berechtigung der Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde (§ 9 Schö. ).
2.3 Die eingeschossig überbaubaren Flächen der Baugrundstücke, die als Dachterrasse (DT) festgesetzt sind, sind entsprechend auszubilden.
2.4 In der Richtfunktrasse Bielefeld 1 - Minden 2 (neu) ist die Höhe der Gebäude und die Gestaltung der Fassaden bezüglich ihres Materials im Einzelfall mit der OPF Münster in Verlaufe des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens abzustimmen.
3.0 Grünflächen und nicht überbaubare Flächen
3.1 Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindung für Bepflanzung sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindung für Bepflanzung gilt nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind auf den nicht überbaubaren Flächen mit Bindung für Bepflanzung unzulässig. Die nicht überbaubaren Flächen mit Bindung für Bepflanzung sind entweder spätestens ein Jahr nach Bezugserfolg der Bauwerke oder spätestens ein Jahr nach Freimachung der Grundstücke von abzuräumenden Gebäuden anzulegen.
4.0 Verkehrsräume
4.1 Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4.2 Grundstückseinfriedigungen dürfen entlang den öffentlichen Verkehrsräumen nicht mehr als 0,70 m über die vorhandene Verkehrsfläche hinausragen.
4.3 In den festgesetzten Fußgängerbereichen soll eingeschränkter Kfz-Parkverkehr zugelassen werden. Einzelheiten werden durch verkehrsgeregelte Maßnahmen festgelegt.
5.0 Sonstige Vorschriften
5.1 Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten in seinem Geltungsbereich alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Bundesbaugesetz (BBAuG) bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Rechtsgrundlagen:
BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.
BauNVO Baunutzungsverordnung (Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
PlanV 90 Planzeichenverordnung (Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
BauO NRW Landesbauordnung Nordrhein - Westfalen in der Fassung vom 01. März 2000 (GV NRW S.256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294)

Hansestadt Herford
Bebauungsplan Nr. 4.47
"Parkhaus - Altstadt"
Änderung Nr. 2.16
Kartengrundlage: Katasterkarte
Gemarkung: Herford
Maßstab 1: 500
Flur: 6, 7, 8

Stadt Herford
Bebauungsplan
Nr. 4.47 "Parkhaus-Altstadt" (B 170)
Ausschreibung
Maßstab 1: 500
Kartengrundlage: Katasterkarte
Gemarkung: Herford
Flur: 6, 7, 8
Stufenaufstellungsplan: 1: 6.476 - 6.621 / S. 228

Table with 2 columns: 'Für die Planung' and 'Dieser Plan hat gemäß § 3(2) BauGB vom Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford am 08.09.2016 als Entwurf zur öffentl. Auslegung beschlossen worden.' containing dates and official signatures.

Table with 3 columns: 'Für die Planung', 'Dieser Plan hat gemäß § 3(2) BauGB vom Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford am 08.09.2016 als Entwurf zur öffentl. Auslegung beschlossen worden.', and 'Dieser Plan hat gemäß § 10(1) BauGB vom Rat der Hansestadt Herford am 24.02.2017 als Satzung beschlossen worden.' containing dates and official signatures.